



Karneval-Verband Niedersachsen e.V.

Teilnahmebedingungen

Gesangs- und Schlagerwettbewerb des KVN

Vers. 1.1

Stand: Juni 2023



Präsident: Karl-Heinz Thum • Auf der Mede 11 • 31552 Apelen • Telefon: 05 043 / 3603 oder 0170 / 47 44 999

www.karneval-nds.de

Fragen an den Musikausschuss bitte per Mail:

musik@karneval-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1	Informationen zu den einzelnen Kategorien	4
1.1	Kategorie A – Eigene Musik und eigener Text	4
1.1.1	Wer ist berechtigt?	4
1.1.2	Platzierungen	4
1.1.3	Bewertungskriterien	4
1.1.4	Zusatzbestimmungen	4
1.2	Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text	4
1.2.1	Wer ist berechtigt?	4
1.2.2	Platzierungen / Preise	4
1.2.3	Bewertungskriterien	5
1.2.4	Zusatzbestimmungen	5
1.3	Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)	5
1.3.1	Wer ist berechtigt?	5
1.3.2	Platzierungen / Preise	5
1.3.3	Bewertungskriterien	5
1.3.4	Zusatzbestimmungen	5
1.4	Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text	6
1.4.1	Wer ist berechtigt?	6
1.4.2	Platzierungen / Preise	6
1.4.3	Bewertungskriterien	6
1.4.4	Zusatzbestimmungen	6
1.5	Live Band / Gruppe	6
1.6	Zusätzliche Platzierungen / Preise	6
1.6.1	Bester Ortsbezogener Titel	6
1.6.2	Ehrenpreis	7
2	Anmeldung	7
2.1	Allgemein	7
2.1.1	Wo und bis wann erfolgt die Anmeldung?	7
2.1.2	Wieviel Lieder darf ein Solist / Duo / Gruppe singen?	7
2.1.3	Darf ein Gruppenmitglied zusätzlich als Solist auftreten?	7
2.1.4	Einreichung und Format der Musik und Texte	7
2.2	Anforderungen an die Technik	8
2.2.1	Aktive und Anzahl der Mikrofone	8
2.2.2	Musikinstrumente	8
3	Startgelder	8

4	Allgemeine Regelungen.....	8
4.1	Bewertung durch die Jury des KVN.....	8
4.2	Musikauswahl.....	8
4.3	Probe.....	9
4.4	Kleidung.....	9
4.5	Disqualifikation.....	9
4.6	Einsprüche und Proteste.....	9

1 Informationen zu den einzelnen Kategorien

1.1 Kategorie A – Eigene Musik und eigener Text

1.1.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien A ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.1.2 Platzierungen

In der Kategorie A gibt es zwei Erstplatzierte:

1. Sieger Kategorie A „Solisten oder Duo“
1. Sieger Kategorie A „Gesangsgruppen“ ab drei Personen
2. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)
3. Sieger Kategorie A (Solist, Duo oder Gesangsgruppe)

1.1.3 Bewertungskriterien

Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Musikalischer Wert	max. 10 Punkte
Gesangliche Darbietung	max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	40 Punkte

1.1.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ In die Wertung kommen nur Titel, die im Verbandsgebiet komponiert und getextet wurden. Hierzu muss eine schriftliche Bestätigung des Komponisten und Texters beigefügt werden.
- ✓ Ein Lied, das bereits einmal den 1. Platz belegte, darf nicht mehr an der Konkurrenz teilnehmen.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**

1.2 Kategorie B – Bekannte Melodie und eigener Text

1.2.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien B ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.2.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie B sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Kategorie B
2. Sieger Kategorie B

3. Sieger Kategorie B

1.2.3 Bewertungskriterien

Inhalt des Textes	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.2.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ Eine Anmeldung von gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) ist erlaubt.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**

1.3 Kategorie C – Bekannte Melodie und bekannter Text (Original nachgesungen)

1.3.1 Wer ist berechtigt?

Teilnahmeberechtigt in den Kategorien C ist jeder, der **Mitglied einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN)** ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1.3.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie C sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Kategorie C

1.3.3 Bewertungskriterien

Textsicherheit	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.3.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Beim Auftritt darf live auf einem Instrument begleitet oder ein Halbplayback (nur Musik, kein Chor oder zweite Stimme im Hintergrund) verwendet werden.
- ✓ Eine Anmeldung von gemischten Gruppen (Erwachsenen und Kinder/Jugendliche) ist erlaubt.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl der Interpreten behält sich das KVN-Präsidium vor.**

1.4 Kategorie Jugend – Bekannte Melodie und bekannter Text

1.4.1 Wer ist berechtigt?

In der Kategorie Jugend dürfen Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnehmen. Sie sollten in einer Karneval-Gesellschaft im Karneval-Verband Niedersachsen e.V. (KVN) gemeldet sein.

1.4.2 Platzierungen / Preise

In der Kategorie C sind Gruppen und Solisten gleichgestellt.

1. Sieger Jugend
2. Sieger Jugend
3. Sieger Jugend

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmermedaille

1.4.3 Bewertungskriterien

Textsicherheit	max. 10 Punkte
Karnevalistischer Wert	max. 10 Punkte
Gesamteindruck	Max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl	30 Punkte

1.4.4 Zusatzbestimmungen

- ✓ Im Gegensatz zu allen anderen Kategorien darf das Playback im Jugendwettbewerb auch eine zweite Stimme oder einen Chor im Hintergrund enthalten. Die eigentliche Melodie muss aber live gesungen werden. Natürlich darf auch in dieser Kategorie auf einem Musikinstrument begleitet werden. Bei der musikalischen Begleitung gibt es keine Altersbeschränkung.
- ✓ **Alle Platzierten in dieser Kategorie müssen für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl behält sich das KVN-Präsidium vor.**

1.5 Live Band / Gruppe

Unter einer „Live Band / Gruppe“ ist zu verstehen, dass von den Interpreten auch die Musik selber live beim Auftritt auf Instrumenten gespielt wird.

Eine Band / Gruppe, die zu einem Halbplayback mit ihren Instrumenten auf der Bühne steht (es wird nicht live ein Instrument gespielt), werden wie Solisten / Gruppen in der jeweiligen Kategorie bewertet.

1.6 Zusätzliche Platzierungen / Preise

1.6.1 Bester Ortsbezogener Titel

Der Preis für den besten ortsbezogenen Titel aus Kat. A – B wird Kategorie übergreifend verliehen.

1.6.2 Ehrenpreis

Der Ehrenpreis kann für eine besondere Darbietung vergeben werden, wie z.B. „Beste Live Band/Gruppe“ oder „Bester Erstauftritt“.

Der Ehrenpreis wird nur einmal pro Wettbewerb vergeben.

Auch der Ehrenpreisträger muss für das Programm der Niedersächsischen Karnevalsgala zur Verfügung stehen. Die Auswahl behält sich jedoch das KVN-Präsidium vor.

2 Anmeldung

2.1 Allgemein

2.1.1 Wo und bis wann erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldungen zum Gesangs- und Schlagerwettbewerb erfolgt über den Musikausschussvorsitzenden **und** dem Ausrichter per Mail. Die **Anmeldefrist ist dabei unbedingt einzuhalten**, es zählt das Datum der eingehenden Mail bzw. bei schriftlicher Anmeldung (nur in Ausnahmefällen) das Datum des Poststempels.

2.1.2 Wieviel Lieder darf ein Solist / Duo / Gruppe singen?

Es darf maximal dreimal in den verschiedenen Kategorien gestartet werden, maximal zweimal in einer Kategorie, hier ein paar Beispiele:

1x Kategorie A + 1x Kategorie B + 1x Kategorie C oder...

2x Kategorie A + 1x Kategorie B oder...

2x Kategorie A + 1x Kategorie C oder...

1x Kategorie B + 2x Kategorie C usw.

2.1.3 Darf ein Gruppenmitglied zusätzlich als Solist auftreten?

Ein Gruppenmitglied kann zusätzlich noch als Solist auftreten.

2.1.4 Einreichung und Format der Musik und Texte

- ✓ Die Lieder müssen bis zum Anmeldeschluss in digitaler Form eingereicht werden. Die Texte im Word- oder PDF-Format, die Musik als MP3-Format. In Einzelfällen (nach Absprache mit dem Musikausschussvorsitzenden) ist es auch möglich, eine CD auf dem Postweg zu schicken.
- ✓ Texte und Musik werden zum Musikausschussvorsitzenden per Mail geschickt.
- ✓ Die eingereichte Musik wird auf der Veranstaltung abgespielt. Jeder Teilnehmer sollte aber zum Auftritt eine Sicherheitskopie mitbringen.
- ✓ **Bei jedem eingereichten Titel müssen Namen des Komponisten und Texters genannt werden.**
- ✓ Sollten ausnahmsweise noch CDs eingereicht werden, dann muss jeder Titel auf einer eigenen CD sein.

2.2 Anforderungen an die Technik

2.2.1 Aktive und Anzahl der Mikrofone

Bei der Anmeldung ist anzugeben, was an Technik gebraucht wird. Speziell bei Gesangsgruppen ist die Anzahl der Aktiven und die Anzahl der benötigten Mikrofone anzugeben.

2.2.2 Musikinstrumente

Wird der Auftritt auf einem Instrument begleitet, ist die Anzahl und Art der Instrumente dem Musikausschussvorsitzenden und dem Ausrichter bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Auf- und Abbau der Instrumente muss während der Veranstaltung kurzfristig zu erledigen sein.

3 Startgelder

Die Interpreten zahlen kein Eintrittsgeld, dafür wird pro Starter (Solist oder Gruppe) ein Startgeld von 10,00 € erhoben.

Wenn ein Gruppenmitglied noch zusätzlich als Solist auftritt, zahlt er hierfür ebenfalls 10,00 € Startgeld.

4 Allgemeine Regelungen

4.1 Bewertung durch die Jury des KVN

- ✓ Die Bewertung der Titel erfolgt durch eine Jury. Die Jury setzt sich aus **7 Juroren** und dem Oberjuror (Musikausschussvorsitzender oder eine von ihm eingesetzte Person) zusammen. In die Wertung kommen 5 Juroren. **Der höchste und der niedrigste Punktwert der Juroren werden gestrichen.** Die Wertung erfolgt offen durch die Juroren, nach der Präsentation des jeweiligen Liedes. Die Wertung ist unantastbar.
- ✓ Bei Punktgleichheit zählt der höhere Streichwert. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen, wird der niedrigere Streichwert dazugerechnet. Bei weiterer Punktgleichheit zählt der höhere karnevalistische Wert.
- ✓ Auf den Wettbewerben werden nur die platzierten Titel bekannt gegeben. Jeder Interpret hat aber die Möglichkeit, seine Platzierung beim Oberjuror oder Musikausschussvorsitzenden zu erfragen.

4.2 Musikauswahl

- ✓ Die Lieder der Kategorie A/B/C bzw. Jugend sollten **karnevalsbezogen** sein und in **deutscher Sprache (Mundart)** gesungen werden. Es muss aber nicht unbedingt das Wort Karneval, Fasching oder Fastnacht darin vorkommen.
- ✓ Die Lieder sollten höchstens 3-4 Strophen enthalten und nicht länger als 4 Min. dauern.
- ✓ Texte und Musik von den Siegertiteln sind grundsätzlich dem KVN zur Verfügung zu stellen, um zu gewährleisten, dass diese für jeden Interessenten zugänglich sind, denn nur so kann daraus ein Hit für unsere Karnevalssäle werden. Die Rechte am Lied bleiben davon unbetroffen!

4.3 Probe

Jeder Interpret / jede Gruppe erhält ab 16:00 Uhr die Möglichkeit, am Veranstaltungstag über die vorhandene Übertragungsanlage zu proben. – Rechtzeitiges Eintreffen ist erforderlich!

4.4 Kleidung

Karnevalistische Kleidung (kein Ornat, keine Kappe bzw. Gardekostüme) ist bei dem Auftritt erlaubt.

4.5 Disqualifikation

Sollten Interpreten oder Mitglieder ihrer Gesellschaft (ihre Fans) durch unfaires Verhalten (Pfeifen, Buhrufe oder anderen Pöbeleien) während des Wettbewerbs, bei der Siegerehrung oder danach auffallen, werden diese von zukünftigen Schlagerwettbewerben ausgeschlossen.

Sänger, Texter und Komponisten, die am Wettbewerb teilnehmen, dürfen sich nicht bei der Jury aufhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Disqualifikation.

In den Kategorien A, B und C ist das Ablesen des Textes verboten. Wer dagegen verstößt wird disqualifiziert.

Verlassen der Bühne während des Vortrages und die eigene Anmoderation sind nicht zugelassen.

Für alle Fragen, die den Wettbewerb betreffen, ist der Oberjuror oder der Musikausschuss-Vorsitzende zuständig.

4.6 Einsprüche und Proteste

Einsprüche und Proteste haben nur Auswirkungen auf nachfolgende Wettbewerbe. Proteste nach dem Wettbewerb müssen schriftlich beim Präsidium des KVN eingereicht werden. Alle Proteste müssen beweisbar sein. Die Beweislast liegt bei den Protestführenden. Der Nachweis hat innerhalb von 4 Wochen ab Veranstaltungstag zu erfolgen, ansonsten wird der Protest gegenstandslos.

Für Beschwerden und Klagen von Mitgliedern gegenüber dem Präsidium oder den Ausschüssen des KVN ist laut §2 der Ehrenratsordnung der Ehrenrat zuständig.

Für den Protest werden Verfahrenskosten erhoben. Die Erhebung der Verfahrenskosten ist ebenfalls in der Ehrenratsordnung des KVN vom 28. April 2002 geregelt.